

7 Ds - 5 Js 43010/09



Beschluss

In der Strafsache

M [redacted], geboren am [redacted] 1972 in P [redacted]
wohnhaft [redacted] Straße [redacted] Darmstadt,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch

Verteidiger:

Rechtsanwalt Carsten R. Hoenig, Paul-Linke-Ufer 42-43, 10999 Berlin

wegen vorsätzlicher Körperverletzung

wird das Verfahren gemäß § 153a Strafprozessordnung (StPO) endgültig eingestellt, nachdem der Angeklagte die Verpflichtung aus dem Beschluss vom 02.02.2010 erfüllt hat.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse gemäß § 467 Abs. 1 StPO. Notwendige Auslagen werden nicht erstattet (§ 467 Abs. 5 StPO).

[redacted]
Richterin

Ausgefertigt
Amtsgericht Darmstadt, 05.03.2010

[redacted]
Justizfachangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle